Anlagen zur Satzung der Musico-Kiel e.V.

Beitragsordnung der Musico-Kiel e.V.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

    0. Sie regelt die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder.

0. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

0. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.

0. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

§ 2 Beschlüsse

1. Vereinsmitglieder zahlen für jeden Kalendermonat, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag. Siehe § 4 Abs. 7a der Vereinssatzung.

§ 3 Beiträge

1. Der monatlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 5,00 Euro.

0. Beim Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr und Monat erfolgt eine Berechnung des Beitragssatzes zum 1.des Folgemonats.

§ 4 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden durch den Verein im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

0. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht die Beiträge und Gebühren unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds am 01. Januar; 01. April; 01. Juli und 01. Oktober des Kalenderjahres ein. Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.

0. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand / Kassenwart schriftlich anzuzeigen.

0. Wird eine Lastschrift schuldhaft vom Mitglied nicht eingelöst oder vom Kontoinhaber widerrufen, so wird eine Rücklastschriftgebühr erhoben.

§ 5 Vereinskonto

Bankverbindung:

Gläubiger-Ident-Nr. DE50ZZZ00001078679
IBAN: DE10 2105 0170 1003 9541 51
BIC: NOLADE21KIE (Förde Sparkasse)

Die Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.